

Studentinnen im Nationalsozialismus an der Universität Tübingen

von Sonja Neubauer

Schon in den letzten Jahren der Weimarer Republik herrschte in Deutschland, und so auch in Tübingen, eine zunehmend konservative Stimmung. Die allgemeine Meinung zum Thema „arbeitende Frauen“ wurde in den Jahren nach der Weltwirtschaftskrise immer repressiver: Frauen nehmen Familienvätern die Arbeit weg und haben somit zurückzutreten. Dieser Druck übertrug sich auch auf die studierenden Frauen, die in zunehmend überfüllten Seminaren auf Kommilitonen trafen, die sich vor der Arbeitslosigkeit an die Universität gerettet hatten. Die Nationalsozialisten konnten für ihre traditionellen Rollenbilder für Mann und Frau also mit günstigen Bedingungen rechnen. Wie würde sich die Stimmung gegenüber studierenden Frauen aufgrund dieser Vorzeichen entwickeln? Was für Maßnahmen würden die Nationalsozialisten einleiten?

Zunächst keine, die Frauen explizit betrafen.

Als die Nationalsozialisten 1933 die Macht in Deutschland übernahmen, galten ihre ersten Regulierungsmaßnahmen an den Hochschulen den Nichtariern. So sollte das „Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“, das im April 1933 erlassen wurde und mit seiner Verkündung sofort in Kraft trat, dafür sorgen, dass die Zahl derer, die *„nicht arischer Abstammung sind, unter der Gesamtheit der Besucher jeder Schule und jeder Fakultät den Anteil der Nichtarier an der reichsdeutschen Bevölkerung nicht übersteigt“* (Reichsgesetzblatt Nr.43, 1933). Doch schon im Dezember des gleichen Jahres folgte ein ergänzender Erlass zu diesem Gesetz, der nicht nur die Masse der neu zu immatrikulierenden Studenten ab dem SS 1934 insgesamt regulierte (auf 15 000 reichsweit - eine willkürliche Zahl), sondern der auch den Anteil der Frauen darunter streng festschrieb (auf 10% von den 15 000). Die Regulierung des Ansturms auf die Universitäten – der Ausdruck der Massenarbeitslosigkeit in der Weimarer Republik gewesen war – war symbolisch für eine neu anbrechende Zeit, in der Arbeitslosigkeit keinen Platz mehr haben sollte. Ungleich mehr schien es logische Konsequenz, dass in der zu regulierenden Masse die Frauen für die Männer zurückzutreten hatten, um ihre Studien- und Arbeitsplätze für sie frei zu machen. Sicherlich bedurfte es keiner weiteren Erklärung dieser Maßnahmen, zumal sie optimal in die politischen Grundsätze der Nationalsozialisten hineinpassten. Schließlich wollte man die Frau als deutsche Mutter sehen - die Argumente gegen das Frauenstudium waren schlicht, altbewährt und leicht zur Hand.

Auch wenn die Regulierung der Studentenzahl insgesamt, sowie der Frauenquotierung bereits im Februar 1935 wieder aufgehoben wurde, darf man davon ausgehen, dass für die Studentinnen an den nationalsozialistisch gleichgeschalteten Universitäten ein zunehmend schärferer Wind wehte. Viele kleine Regelungen, die es den Studentinnen schwerer machten als ihren Kommilitonen, werden dafür ebenso gesorgt haben, wie eine im Zuge der Gleichschaltung sicherlich ansteigende frauenfeindliche Stimmung unter den Kommilitonen und Dozenten.

In den ersten Jahren nach der Machtergreifung wurden die Studenten mit einer zunehmenden Zahl von Pflichten konfrontiert. Ob der sechsmonatige Arbeitsdienst (seit Sommersemester 1934 Immatrikulationsvoraussetzung), die Sportpflichtstunden und der Frauendienst (Lehrgänge über Luftschutz, Erste Hilfe und Nachrichtenwesen), beides schon seit 1933 Pflicht, die Frauen per se mehr belasteten als ihre Kommilitonen, kann nicht abschließend beantwortet werden. Ein Unterschied ist aber wohl im Arbeitsdienst festzumachen. Während er für die Männer dem nationalsozialistischen Selbstverständnis entsprach, wird er für die Frauen eher eine lästige Pflicht bedeutet haben, die für ein Selbstverständnis der Frau als Akademikerin kaum hilfreich sein konnte. Und das war wohl durchaus im Sinne der Erfinder. So bezeichnete Reichsarbeitsführer Konstantin Hierl den Arbeitsdienst einmal als „*Hochschule nationalsozialistischer Erziehung*“, welche „*die Frau zu einer [...] ihr artgemäßen Lebensauffassung*“ bringe. Zudem war es seit 1936 nur für die Studentinnen Pflicht, ihr Pflichtenheft mit den Nachweisen über die Sport- und Frauenarbeitsstunden vor dem 6. Semester vorzulegen, um weiterstudieren zu dürfen. Zwar besaßen die Männer auch Pflichtenhefte, für sie wurde ein Nachweis ihrer abgeleiteten Pflichten aber niemals Voraussetzung für das Beenden des Studiums.

Aber auch in anderen Bereichen lassen sich Einschränkungen festmachen, die es den Frauen ungleich schwerer machten als ihren Kommilitonen.

So ließen zum Beispiel die Maßnahmen der Nationalsozialisten gegen berufstätige Akademikerinnen ein Studium für Frauen nicht wirklich sehr aussichtsreich erscheinen. Insbesondere Juristinnen, aber auch Theologinnen, Lehrerinnen und Medizinerinnen wurden mit unterschiedlichen Regulierungen für die Berufsausübung Steine in den Weg gelegt. Auch die Finanzierung des Studiums war für Frauen schwerer zu organisieren. Auf der einen Seite blieb die gängige Praxis, die Ausbildung des Sohnes der der Tochter vorzuziehen, bestehen; auf der anderen Seite wurden Stipendien nach den im Dezember 1933 herausgegebenen Fördergrundsätzen nur noch an Studentinnen vergeben, die sich in der Ausbildung zu so genannten "fraulichen" Berufen befanden, d.h. den Beruf der Ärztin oder Lehrerin anstrebten - Technikerinnen, Juristinnen und Theologinnen wurde die Aufnahme

versagt. Zudem sollten höchstens 4-5% der gesamten Stipendien an Frauen gehen und die Abiturientinnen mussten von der Schule, der Arbeitsleiterin im Arbeitsdienst oder einer Dienststelle der NSDAP für ein Stipendium vorgeschlagen werden. Insbesondere letzteres war weniger wahrscheinlich, da die Frauen in der Regel nicht so intensive politische Verbindungen hatten wie die männlichen Studierenden. Waren sie politisch offensiv engagiert, konnte ihnen das auch durchaus negativ ausgelegt werden. Schließlich wurde von den Frauen in erster Linie passiver politischer Einsatz, insbesondere im sozialen Bereich (beispielsweise in Kindergärten und beim Spendensammeln für das Winterhilfswerk) erwartet. Reichsstudentenführer Baldur von Schirach hatte schon 1930 verfügt, dass ab dem WS 1930/31 keine Studentinnen mehr für Hochschulgremien kandidieren dürften. Um die Studentinnen dennoch zu organisieren, ließ er die *Arbeitsgemeinschaft Nationalsozialistischer Studentinnen* (ANSt) ins Leben rufen. Sie war eine Untergruppe des *Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund* (NSDStB) und durfte keine eigenen Entscheidungen treffen.

In Tübingen war die Gründung der ANSt bereits im Januar 1932 erfolgt. Mit Gleichschaltung der Universität und ihrer Strukturen wurden alle neu immatrikulierten Studenten automatisch Mitglieder des NSDStB, die Frauen der ANSt.

Die Passivität der ANSt betonte die Tübinger ANSt-Führerin Erika Kunst im Juni 1938 in einer Sondernummer des Mitteilungsblatts des Tübinger Studentenführers: *„Wir wollen an dem augenblicklichen politischen Geschehen teilnehmen, weniger, um aktiv daran mitzuwirken, als um ein richtiges Verständnis dafür zu bekommen. Dieses wirkt sich dann in der Haltung und im Handeln der Einzelnen aus. Denn „politisch“ leben nicht nur die Menschen, die aktiv Entscheidungen für das Volk herbeiführen. Das ist fast ausschließlich Aufgabe der Männer.“* Sie aber wollten trotzdem *„wach sein für das Glauben, Fühlen und Erkennen unserer Zeit“*. Eine politische Aufgabe sahen die Mitglieder der ANSt z.B. darin, Volkslieder, Volksmärchen und Laienspiele *„dem Volke zurückzubringen“*. So beschränkten sich ihre politischen Zusammenkünfte auch darauf, einmal in der Woche in Tübingen zu einem Schulungsabend zu laden, um Vorträge zu hören, zu diskutieren, zu singen und vorzulesen, sowie einmal in der Woche im Studentinnentagesheim in der Kaiserstraße gemeinsam zu Mittag zu essen. Trotz der Versuche, die Studentinnen in die politische Arbeit der ANSt einzubeziehen, wurde von den Führerinnen häufig die mangelnde Resonanz unter den Studentinnen beklagt: *„Es waren und sind Schwierigkeiten vorhanden, wenn man dran gehen will, Frauen zu organisieren.“*

Und so, wie es den Nationalsozialisten scheinbar schlecht gelang, die Studentinnen, die sie passiv wählten, aktiv für ihre Sache zu gewinnen, scheiterten sie auch daran, sie von der

Hochschule zu vertreiben. Nachdem schon 1935 der Arbeitskräftemangel und Akademikermangel aufgrund der veränderten Wirtschaftssituation (aufstrebende Kriegswirtschaft) vorhergesagt worden war, wurde er 1937 deutlich spürbar - und plötzlich wurden studierte Frauen unentbehrlich.

Im Zuge dessen wurden 1938 die Hochschulen für "Begabte ohne Reifezeugnis" geöffnet. Der Reichsinnenminister verfügte 1939, dass der sechsmonatige Arbeitsdienst auch studienbegleitet absolviert werden konnte; gleichzeitig wurde es aber für alle Studentinnen Pflicht, in der vorlesungsfreien Zeit Fabrik- oder Landdienst abzuleisten. Man fing an, die Frauen zum Studium zu ermutigen, spätestens nach Beginn des Krieges sie gar massiv an die Universitäten, auch in „frauenuntypische“ Fächer, zu werben. Nachdem zu Kriegsbeginn die Studentenzahlen insgesamt zunächst zusammengebrochen waren, stiegen die Zahl immatrikulierter Studenten, und parallel dazu auch der Frauenanteil, in den nächsten Jahren wieder stetig. Mit 1616 Studentinnen (53,6%) erreichten im Sommersemester 1944 der Studentinnenanteil und die Studentinnenzahl in Tübingen den Höhepunkt. Wahrscheinlich sah die Wirklichkeit an der Universität noch ganz anders aus, da einige der Männer zwar immatrikuliert, aber zum Kriegsdienst beurlaubt waren. Als 1944 auch die Studentinnen zum Kriegsdienst eingezogen wurden, fiel ihr Anteil wiederum überproportional (auf 37,4%) zur Gesamtstudentenzahl. Nach dem Krieg sollten sie erneut das Nachsehen haben, weil sie, obgleich auch sie durch Kriegsdienste viel Zeit beim Studieren verloren hatten, den Männern wiederum den Vortritt lassen mussten.

Obwohl die Maßnahmen der Nationalsozialisten an der Hochschule zunächst ein frauenfeindliches Klima schufen, welches durch die Propaganda eines traditionellen Frauenbildes unterstützt wurde, gelang es ihnen nicht, die Frauen ganz von der Universität zu vertreiben. Mehr noch waren sie gezwungen, in Zeiten des Akademikermangels und des Krieges verstärkt auf Frauen zurückzugreifen, ja sie gezielt anzuwerben. Und obwohl die Frauen den Männern nach dem Zweiten Weltkrieg wieder Platz machen mussten, fiel ihre Quote erneut nicht unter das Vorkriegsniveau zurück. Letztendlich wurde der Trend des seit 1904 stetig steigenden Frauenanteils also trotz der nationalsozialistischen Ära weitergeführt.

Stimmen ehemaliger Studentinnen in Tübingen. Die Interviews können auf der Homepage unter der Rubrik Zeitzeuginnen nachgelesen werden.

Zum Arbeitsdienst:

„Vorher hatte ich noch Arbeitsdienst, (...) ich war eine der Wenigen, die regelmäßig sonntags, wenn die anderen frei hatten, zur Messe gegangen ist. Das schmeckte der Führerin überhaupt nicht. Jedenfalls habe ich trotzdem eine gute Beurteilung bekommen, weil sie sich offensichtlich sagte, ich habe mir nichts zu schulden kommen lassen und kameradschaftlich war ich auch (...). (Cilly Aust)

Studenten an der Universität im Krieg

„Wie viele Studenten gab es? Natürlich, der Hörsaal war leer. Dort saß einer, dort saß einer, dort saß einer. Und wie viel Mädchen und wie viel Männer weiß ich nicht mehr. Ich weiß bloß, an Männern waren da die Verwundeten.“ (Cilly Aust)

„Wir waren im ersten Semester (1942) etwa 80 junge Frauen und nur etwa 40 bis 50 Medizinstudenten, infolge der Kriegsverhältnisse. Man benötigte uns Frauen im Krieg!“ (Irmgard Bischof)

Ausbildung von Töchtern:

„Im Jahre 1933 herrschte in Deutschland eine tiefe Depression. Es galt die Regel in den Familien: Wenn eines der Kinder studieren darf, dann der Sohn. Die Mädchen müssen Geld verdienen zum Unterhalt der Familie. (...) Zwar war mein Vater über meinen Entschluss erstaunt, aber einverstanden. Mein Studium bedeutete eine finanzielle Belastung. Meine Mutter hätte mich lieber als verheiratete Frau gesehen. (...) Mein Vater stellte zu meinen Plänen nur eine Bedingung: Ich müsse das Studium beenden. Ich fand das selbstverständlich. Ich ahnte noch nicht, wie weise mein Vater war.“ (Ilse Kirn)

Das Studentinnenheim:

„Es gab (...) ein Studentinnenheim. Das war eine mittelgroße Wohnung in der Nähe der Anatomie. Sie wurde von einer älteren Dame, Fräulein Schieler, liebevoll betreut. Dort konnte man einmal in einem warmen Zimmer zwischendurch unterschlupfen. Es gab dort einen preiswerten Reisbrei, wenn man am Monatsende kein Geld mehr hatte. Aber ein richtiger Treffpunkt, von Bedeutung wurde die kleinbürgerliche Unterkunft nie.“ (Ilse Kirn)

Zum Frauenbild und Frauenstudium:

„Unsere Zeit stellt 3 Forderungen an die Studentin: 1. Ihre wissenschaftliche Leistung muss der des Mannes gleichwertig sein, damit das Niveau der Hochschule nicht gefährdet wird. Im studentischen Reichsberufswettkampf hat die Frau schon in der verschiedensten Weise ihre Gleichwertigkeit gezeigt. 2. Ihre politische Einstellung, die sie schon durch die Erziehung im BDM erhalten hat, beweist sie als Studentin durch ihren Einsatz im Land- und Fabrikdienst und durch ihre Mithilfe im NSV. 3. Daneben darf die Studentin nicht die der Frau durch ihre Natur zugewiesene kulturelle Aufgabe vernachlässigen: Diese Gefahr besteht in den Jahren ihres Studiums in denen sie geistig das gleiche Betätigungsfeld hat wie der Mann. Später im Beruf scheiden sich die Aufgaben von Mann und Frau von selbst.“

Roswitha von Möller, Leiterin des Amtes Studentinnen Universität Tübingen, Sondernummer 3 des Mitteilungsblatts und Anordnungen des Studentenführers, 29.6.-2.7.1939.

Literatur:

Adam, Uwe Dietrich: Hochschule und Nationalsozialismus – Die Universität Tübingen im Dritten Reich, Tübingen 1977.

Grüttner, Michael: Studenten im Dritten Reich, Paderborn 1995.

Nationalsozialistischer deutscher Studentenbund, Hochschulgruppe Tübingen: 1933-1940
vgl. <http://www.uni-tuebingen.de/UAT/prov/datei280.htm>.

Manns, Haide: Frauen für den Nationalsozialismus – Nationalsozialistische Studentinnen und Akademikerinnen in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Opladen 1997.

Mertens, Lothar: Vernachlässigte Töchter der Alma Mater - ein sozialhistorischer und bildungssoziologischer Beitrag zur strukturellen Entwicklung des Frauenstudiums in Deutschland seit der Jahrhundertwende, Berlin 1991.

Setzler, Wilfried: Die Tübinger Studentenfrequenz im Dritten Reich; In: Uwe Dietrich Adam: Hochschule und Nationalsozialismus – Die Universität Tübingen im Dritten Reich, Tübingen 1977.

Steffen-Korflür, Brigitte: Studentinnen im "Dritten Reich - Bedingungen des Frauenstudiums unter der Herrschaft des Nationalsozialismus, Mikrofiche-Ausgabe, Bielefeld 1991.

Universitätsarchiv: 117/1358, 117/1144, 320/4, 117/1358.

Mitteilungsblatt und Anordnungen des Studentenführers - Universität Tübingen, Tübingen
Erscheinungsverlauf: Nr. 1.1937 - 18.1940[?].

Reichsgesetzblatt, 1933 Teil I, S. 225 (26. April 1933), 1935 Teil I, S. 769 (27. Juni 1935)
und 1941 Teil I, S. 463 (1. August 1941), Berlin.